

Hausordnung

In diesem Gebäude sollen alle in einer entspannten und angenehmen Atmosphäre lernen und lehren können. Respekt und gegenseitige Wertschätzung bilden die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein aller sind die wichtigsten Voraussetzungen einer Gemeinschaft. Deshalb ist es nötig, gewisse Regeln des Zusammenlebens festzuhalten:

Umschwung:

Die Benutzung des Areals steht grundsätzlich allen offen, somit ist gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Dies betrifft insbesondere Ordnung, Sauberkeit und Lärm.

Hausruhe und gegenseitige Rücksichtnahme:

Ruhestörungen sind im Interesse aller Bewohner/Innen zu vermeiden. Die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr und die Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr ist zu beachten. Die Ruhezeiten gelten auch für die Aussenzonen (Nachbarn). Auf das Ruhebedürfnis der Dorfbewohner ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen.

Für Schüler gilt die Nachtruhe nach Anordnung des Lagerleiters, spätestens aber um 22.00 Uhr (Schlussabend ausgenommen). Nach dem Lichterlöschen bleibt für Schüler ein Leiter als Aufsicht im Hause.

Fremde Personen:

Es dürfen sich keine fremden Personen (Drittpersonen) ohne die Zustimmung des Lagerleiters im Haus aufhalten.

Parkplätze:

Vor dem Gebäude stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung (Anwohnerbevorzugung). Weitere Parkplätze befinden sich auf dem Tuff. Falschparkierer werden verzeigt.

Hausschuhobligatorium:

Im ganzen Gebäude besteht ein Hausschuhobligatorium.

Schuhe und Skis:

Werden in den zugewiesenen Räumen abgestellt: Haupteingang Südseite / Parkplatz.

Schulräume:

Sind grundsätzlich abgeschlossen. Die Verantwortung liegt bei der Lehrperson.

Treppenhaus:

Das Treppenhaus ist kein Pausen- oder Aufenthaltsraum.

Verpflegung:

Essen und Trinken ist in Schul- und Schlafräumen untersagt (kein Kaugummi im Gebäude).

Zimmerordnung:

Am Morgen Zimmer lüften und in Ordnung bringen. Vor dem Verlassen des Hauses alle Fenster schliessen.

Woldecken und Kissen:

Dürfen aus hygienischen Gründen nicht aus den Zimmern herausgenommen werden, ausser bei der Hausreinigung.

Rauchen:

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten. Ebenso sind offene Flammen (Kerzen etc.) nicht erlaubt. Vor dem Gebäude ist das Rauchen unter Benützung der Aschenbecher gestattet. Das Spucken (Kaugummi) auf dem Areal und im Dorf wird nicht toleriert.

Suchtmittel:

Das Mitführen und/oder Konsumieren von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf dem ganzen Areal des Gebäudes strengstens untersagt.

Einrichtung:

Es dürfen weder Nägel noch Schrauben in die Wände eingeschlagen werden. Ebenso ist das Beschriften und Beschmieren der Wände und Mauern verboten. Zum Gebäude und dem gesamten Inventar ist Sorge zu tragen. Mutwillig verursachte Schäden und allfällig notwendige Reparaturen werden umgehend in Rechnung gestellt, weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Gegen missbräuchlich ausgelösten Alarm wird eine Busse von mindestens CHF 200.00 erhoben, weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Schäden:

Das Haus ist bei Antritt auf Schäden zu kontrollieren. Diese sind schriftlich festzuhalten, da für alle Schäden der jeweilige Mieter haftet. Die volle Haftung betrifft auch Schäden von Drittpersonen. Die Schäden sind jeweils sofort der Hausmeisterin zu melden und durch den Verursacher zu bezahlen.

Haftung persönliche Effekte:

Jeder haftet für sein persönliches Eigentum.

Tiere:

Die Haltung von Tieren ist im ganzen Gebäude untersagt.

Brandausbruch:

Die verantwortlichen Lagerleiter sind verpflichtet, die Lagerteilnehmer/Innen über das Verhalten im Falle eines Brandausbruches, namentlich über das Verlassen des Hauses, zu instruieren.

Abfälle:

Abfälle werden durch die Verursacher/Innen getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt (PET, Glas, Papier und übrige Abfälle).

Instandhaltung Gebäude und Areal:

Die Hausmeisterin sorgt für die Instandhaltung der gesamten Anlage. Lernende und Lehrpersonen unterstützen sie in ihren Bemühungen. Die Umsetzung des Abfallkonzeptes und der Parkordnung liegt auch in den Händen der Lagerteilnehmer/Innen.

Verstöße gegen die Hausordnung:

Den Anordnungen des Hauspersonals und/oder der Lagerleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Hausordnung bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrags.

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet. Nach erfolgloser schriftlicher Mahnung wird das Mietverhältnis aufgelöst.

Rückgabe der Mietsache:

Nach Beendigung der Mietzeit ist die Mietsache besenrein und in gutem Zustand an die Hausmeisterin zu übergeben. Ein Abgabetermin ist vorher rechtzeitig zu vereinbaren. Bei der Abnahme des Gebäudes wird ein Rücknahmeprotokoll ausgefüllt und von der Hausmeisterin signiert.

Zuständig für die Hausordnung ist die Gebäude-Betriebskommission. Die Einhaltung der Hausordnung wird ohne Vorankündigung überprüft.

Danke für Ihre Mühe, diese Anweisungen bis zum Schluss gelesen zu haben. Nun wünschen wir Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Siat www.siat.ch

Hausmeisterin:

Graziella Demarmels 081 / 925 10 31

Wichtige Telefon Nummern:

Spital Ilanz / Notfall 081 / 926 51 11

Rega 1414

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanität 144

Restaurant Arca 081 / 925 16 35

Dorfladen Siat 081 / 925 17 20

Ladenöffnungszeiten 08.30–11.30 Uhr, 15.30–17.30 Uhr

Freitag 15.30 – 19.00 Uhr

Mittwoch- und Samstagnachmittag geschlossen

Poststelle Siat 081 / 925 13 42

Postauto www.postauto.ch

Tourismus Ilanz 081 / 925 20 70